

Elektronische Gesundheitskarte

Modellregion Ingolstadt startet in die zweite Testphase

Die bayerische Telematik-Modellregion Ingolstadt ging Ende Oktober mit der Ausgabe der elektronischen Institutionskarte an ausgewählte Ärzte in die zweite Phase des Testbetriebs. Zusammen mit dem elektronischen Heilberufsausweis (HBA) ist sie eine Schlüsseltechnologie für die meisten der geplanten Anwendungen der elektronischen Kommunikation im Gesundheitsbereich: Jede Praxis benötigt eine solche Institutionskarte, damit die elektronische Gesundheitskarte (eGK), das elektronische Rezept (eRezept) und die elektronische Patientenakte (ePA) genutzt werden können.



Harald Lederer (KVB), Dr. Siegfried Jedamzik (Geschäftsführer Baymatik e. V.), Hubert Karl (KVB) und Michael Merbeck (Projektleiter Baymatik e. V.) präsentieren die neue SMC-B-Karte für die Telematik-Modellregion Ingolstadt (v. li.).

Die Institutionskarte, auch Institutionsausweis oder Praxisausweis genannt, entspricht technisch weitgehend dem HBA. Im Gegensatz zum HBA ist sie aber nicht personenbezogen, sondern institutionsbezogen. Neben Arztpraxen benötigen in Zukunft unter anderem auch Krankenhäuser und Apotheken eine Institutionskarte. Sie wird auch als Security Module Card (SMC) bezeichnet und funktioniert nur in Verbindung mit einem HBA.

War es bisher nur möglich, die eGK in der Praxis einzulesen, können die teilnehmenden Ärzte in der nächsten Phase auch Informationen – Notfalldaten und eRezepte – auf die Karte schreiben. Aus diesem Anlass hat die Baymatik e. V., ein von der bayerischen Selbstverwaltung gegründeter Verein zur Organisation

des Ingolstädter Modellprojekts, Ende Oktober eine weitere Schulung für die am Test teilnehmenden Praxen durchgeführt. Dabei wurde natürlich auch über den aktuellen Projektstand informiert: In Abstimmung mit den Projektbeteiligten vor Ort werde die für das so genannte R1-Szenario benötigte Hard- und Software momentan in Praxen und Apotheken implementiert, so Projektleiter Michael Merbeck von der Baymatik. Auch das Feedback von ärztlicher Seite fiel nach Aussage von Dr. Siegfried Jedamzik konstruktiv aus. Die Akzeptanz der eGK bei den Versicherten sei positiv: „Die meisten Versicherten sind stolz auf ihre Karte“, so eine Praxismitarbeiterin. Nach dem Erfahrungsbericht aus den Praxen erläuterte Michael Merbeck das weitere Vorgehen, die verschiedenen PIN-Verfahren der Krankenkassen und die neuen Funktionen.

Beim so genannten Notfalldatensatz handelt es sich um wichtige Informationen für die Notfallbehandlung, die dem Arzt im Ernstfall schnell zur Verfügung stehen. Dazu gehören beispielsweise Angaben über Grunderkrankungen, Allergien und Arzneimittelunverträglichkeiten. Die Speicherung der Notfalldaten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Mit der Funktion „eRezept“ kann der Arzt bis zu acht Rezepte in elektronischer Form auf der eGK des Patienten speichern. Im Testbetrieb erhält der Versicherte allerdings auch weiterhin ein papiergebundenes Rezept. Dieses ist notwendig, da noch nicht jede Apotheke über ein Lesegerät für die eGK verfügt.

Tobias Müller (KVB)

